

3973 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz samt Anlage

Das Abkommen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen vom 18. November 1982, BGBl.Nr. 208/1984, fand bisher nur auf das Kraftwerk Dukovany Anwendung. Aufgrund von im November 1988 durchgeführten Verhandlungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, wurde am 25. Oktober 1989 das gegenständliche Abkommen unterzeichnet. Dieses neue Abkommen soll das obenerwähnte geltende Abkommen ersetzen und die Informations- und Konsultationsrechte über konkrete Anlagen

- auf alle Kernanlagen (auch Forschungsreaktoren, Lagerungseinrichtungen ua.) und mit ihnen zusammenhängende Tätigkeiten sowie
- auf jeweils das gesamte Hoheitsgebiet der Vertragsparteien ausweiten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Irene Crepaz  
Berichterstatlerin

Eduard Gargitter  
Vorsitzender